

3 Stufen-Prinzip in der Intervention

Stufe 1 Fachlehrer	Stufe 2 Klassenlehrer	Stufe 3 Stufen-/Schulleitung
• Schülergespräch (+Vereinbarungen) • Schulmanager-Eintrag mit Beschreibung der getroffenen erzieherischen Einwirkung • Sozialraum / Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde • schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens • Nacharbeiten • Zusatzaufgaben • Elternanruf oder Elternnachricht (Schulmanager) • Elterngespräch mit einer schriftlichen Einladung • Nacharbeiten bis zu einer Stunde • Gemeinnützige Arbeit, nach Abstimmung auch beim Hausmeister • Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in • Gespräch mit Fachlehrer, evtl. zus. Klassenlehrer	• Schülergespräch (+Vereinbarungen) • Elternanruf oder Elternnachricht (Schulmanager) • Elterngespräch mit einer schriftlichen Einladung • Nacharbeiten bis zu zwei Stunden • Zusatzaufgaben • Soziale Schuldienste • Anhörung – Verhängung einer erzieherischen Einwirkung und/oder Vorschlag einer Ordnungsmaßnahme • Gespräch mit der Schulleitung • Gespräch mit Klassenlehrer und Fachlehrer, eventuell auch noch mit anderen Fachlehrern in der Anhörung (je nach Schwere tagt der Rat auch mit Schulleitung)	• Schülergespräch (+Vereinbarungen) • Elterngespräch mit einer schriftlichen Einladung • Nacharbeiten bis zu vier Unterrichtsstunden und Verhängung einer erzieherischen Einwirkung und/oder Ordnungsmaßnahme, wie z.B. Überweisung in eine Parallelklasse • Androhung des zeitweiligen Schulausschlusses • Zeitweiliger Schulausschluss • Androhung des Ausschlusses aus der Schule • Schulausschluss • Bezirksregierung • Jugendamt • Polizei
ES GILT DAS PRINZIP DER WIEDERGUTMACHUNG !!! Die einzelnen Maßnahmen müssen dokumentiert werden!		